



# Reglement

## SUPER STAR



12. Ausgabe – Dezember 2019

Inhalt .....	Seite
1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	7
Artikel 1 .....	7
Artikel 2 .....	7
Artikel 3 .....	8
Artikel 4 .....	8
2 SPIELREGELN .....	9
Artikel 5 .....	9
Artikel 6 .....	9
Artikel 7 .....	9
Artikel 8 .....	10
Artikel 9 .....	10
Artikel 10 .....	11
Artikel 11 .....	12
Artikel 12 .....	13
Artikel 13 .....	13
Artikel 14 .....	14
Artikel 15 .....	14
3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN IN DEN VERKAUFSSTELLEN .....	15
ZUGANG ZUM SPIEL .....	15
Artikel 16 .....	15
TEILNAHMETYPEN .....	15
Artikel 17 .....	15
Artikel 18 .....	16

Artikel 19 .....	16
<b>SPIELSELEKTIONEN .....</b>	<b>18</b>
Spielscheine und Selektionsmethode .....	18
Artikel 20 .....	18
Artikel 21 .....	19
Artikel 22 .....	20
Quick-Tips.....	21
Artikel 23 .....	21
Artikel 24 .....	21
Artikel 25 .....	21
Mehrfachziehungen .....	21
Artikel 26 .....	21
<b>REGISTRIERUNG DER SELEKTIONEN .....</b>	<b>22</b>
Die Papier-Spielscheine.....	22
Artikel 27 .....	22
Artikel 28 .....	22
Artikel 29 .....	23
Die E-Spielscheine .....	24
Artikel 30 .....	24
Artikel 31 .....	24
Artikel 32 .....	24
Ausstellung der Spielquittung(en).....	24
Artikel 33 .....	24
Artikel 34 .....	25
Artikel 35 .....	25
Artikel 36 .....	26
Artikel 37 .....	26

Artikel 38 .....	27
Artikel 39 .....	27
Artikel 40 .....	28
GEWINNAUSZAHLUNG.....	29
Artikel 41 .....	29
Artikel 42 .....	29
Artikel 43 .....	30
Artikel 44 .....	30
Artikel 45 .....	31
Artikel 46 .....	31
Artikel 47 .....	32
Artikel 48 .....	33
Artikel 49 .....	34
Artikel 50 .....	34
Artikel 51 .....	35
Artikel 52 .....	35
Artikel 53 .....	35
Artikel 54 .....	36
Artikel 55 .....	36
VERANTWORTLICHKEITEN .....	36
Artikel 56 .....	36
Artikel 57 .....	37
Artikel 58 .....	37
STREITFÄLLE .....	38
Artikel 59 .....	38
Artikel 60 .....	38

Artikel 61 .....	39
4 TEILNAHMEBEDINGUNGEN ÜBER DIE INTERNET- SPIELPLATTFORM .....	40
ZUGANG ZUM SPIEL .....	40
Artikel 62 .....	40
TEILNAHMETYPEN .....	41
Artikel 63 .....	41
SPIELSELEKTIONEN .....	41
Artikel 64 .....	41
Artikel 65 .....	42
Artikel 66 .....	42
Artikel 67 .....	43
Artikel 68 .....	43
Artikel 69 .....	43
Artikel 70 .....	44
REGISTRIERUNG DER SELEKTIONEN .....	46
Artikel 71 .....	46
Artikel 72 .....	47
Artikel 73 .....	49
Artikel 74 .....	51
Artikel 75 .....	51
Artikel 76 .....	52
Artikel 77 .....	52
Artikel 78 .....	53
Artikel 79 .....	53

Artikel 80 .....	53
Artikel 81 .....	54
GEWINNAUSZAHLUNG.....	54
Artikel 82 .....	54
Artikel 83 .....	54
Artikel 84 .....	55
Artikel 85 .....	55
Artikel 86 .....	56
Artikel 87 .....	56
Artikel 88 .....	56
VERANTWORTLICHKEITEN.....	56
Artikel 89 .....	56
Artikel 90 .....	57
STREITFÄLLE .....	57
Artikel 91 .....	57
Artikel 92 .....	58
5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	UND GELTENDE
SPRACHE .....	59
Artikel 93 .....	59
Artikel 94 .....	59
Artikel 95 .....	59
Artikel 96 .....	59

# 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## ARTIKEL 1

**1.1** Das Spiel SUPER STAR ist ein einfaches Lotteriespiel, das in allen Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein gemeinsam von der Interkantonalen Landeslotterie Swisslos (SWISSLOS) und, für die Westschweizer Kantone, von der Société de la Loterie de la Suisse Romande (Loterie Romande) in Anwendung der ihr, gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 und der 9. Convention intercantonale relative à la Loterie Romande (9. Interkantonale Vereinbarung betreffend die Loterie Romande), erteilten Bewilligungen betrieben wird.

**1.2** Die Spielregeln (Art. 5 bis 15) sind bei den beiden Veranstaltern identisch.

**1.3** Die Teilnahmebedingungen für das Publikum, einschliesslich der Bedingungen der Gewinnauszahlung, sind Sache der einzelnen Veranstalter.

## ARTIKEL 2

Die Loterie Romande ist der einzige Vertragspartner der Teilnehmer, die in einem der sechs Westschweizer Kantone einen Einsatz gezeichnet haben. Sie ist nur Schuldnerin derjenigen Gewinne, auf welche die in ihrem Verkaufsnetz erworbenen SUPER-STAR-Serien Anspruch geben (Art. 5), sei es über eine Verkaufsstelle (Art. 16 bis 61) oder über die Internet-Spielplattform der Loterie Romande (Art. 62 bis 92).

## **ARTIKEL 3**

**3.1** Die Bedingungen der Teilnahme des Publikums am Spiel SUPER STAR in den Verkaufsstellen des Bewilligungsterritoriums der Loterie Romande werden vollumfänglich durch das vorliegende Reglement geregelt.

**3.2** Die Bedingungen der Teilnahme des Publikums an diesem Spiel über die Internet-Spielplattform der Loterie Romande werden durch das vorliegende Reglement (Kapitel 4, Art. 62 bis 92) und das allgemeine Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande geregelt.

**3.3** Die Loterie Romande gibt das vorliegende Reglement heraus, und ist befugt, es abzuändern, wobei die Zustimmung der Lotterie- und Wettkommission als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde vorbehalten ist.

**3.4** Das vorliegende Reglement samt seinen etwaigen Anhängen oder Zusätzen steht auf der Website der Loterie Romande ([www.loro.ch](http://www.loro.ch)) sowie in der Applikation LoRo zur Einsichtnahme zur Verfügung oder kann am Hauptsitz der Loterie Romande angefordert werden.

## **ARTIKEL 4**

**4.1** Wer bei SUPER STAR nach den in diesem Reglement definierten Modalitäten und gegebenenfalls dem allgemeinen Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande einen Einsatz zeichnet, nimmt an diesem Spiel teil.

**4.2** Die Teilnahme am Spiel SUPER STAR in einem der Westschweizer Kantone bedingt die uneingeschränkte und vorbehaltlose Einhaltung des/der anwendbaren Reglements/Reglemente und ihrer etwaigen Anhänge oder Nachträge.



## 2 SPIELREGELN

### ARTIKEL 5

**5.1** SUPER STAR ist ein einfaches Lotteriespiel mit Zahlen und Buchstaben (oder Schriftzeichen), mit Totalisator.

**5.2** Massgebend sind die 5 Schriftzeichen, welche die SUPER-STAR-Serien bilden (Art. 5.3), die auf dem vom Teilnehmer verwendeten Spielschein stehen oder die das Informatiksystem bei Teilnahme über Quick-Tip ihm zuweist.

**5.3** Eine SUPER-STAR-Serie besteht aus 5 aufeinander folgenden Schriftzeichen, von denen das erste und das letzte ein beliebiger Buchstabe des Alphabets und die drei anderen eine Ziffer zwischen 0 und 9 sind.

### ARTIKEL 6

Jede gespielte SUPER-STAR-Serie ist mit einem SUPER-STAR-Einheitseinsatz (nachstehend: Einheitseinsatz) von CHF 2.- verbunden.

### ARTIKEL 7

**7.1** Die Ziehungen bestehen aus 5 aufeinander folgenden Extraktionen, wobei bei der ersten und letzten Extraktion je ein Buchstabe aus den 26 Buchstaben des Alphabets und bei den 3 anderen je eine Ziffer aus den 10 von 0 bis 9 nummerierten Ziffern gezogen wird.

**7.2** Diese für beide Veranstalter (Loterie Romande und SWISSLOS ; Art. 1.1) gemeinsamen Ziehungen gelten für alle Teilnehmer, ohne Rücksicht darauf, wo sie ihre Einsätze gültig gezeichnet haben.

**7.3** Es gibt zwei Ziehungen pro Woche. Sie werden unter der Aufsicht eines öffentlichen Beamten an den gleichen Tagen wie die Ziehungen des Spiels EURO MILLIONS mit SWISS WIN durchgeführt, von denen sie im Übrigen absolut verschieden und getrennt sind.

**7.4** Das Ergebnis einer Ziehung ist endgültig, sobald es durch den öffentlichen Beamten bestätigt worden ist.

**7.5** Die Ziehungsergebnisse sind vom folgenden Tag und während der ganzen Verfallfrist (Art. 55) in den Verkaufsstellen der Loterie Romande, auf ihrer Website ([www.loro.ch](http://www.loro.ch)) sowie in der Applikation LoRo verfügbar.

## **ARTIKEL 8**

**8.1** Die Gewinne jeder Ziehung werden in Ränge aufgeteilt (Art. 10).

**8.2** Die Gewinne werden den Anfangs- und/oder Endschriftzeichensequenzen (nachstehend : Schriftzeichensequenzen) zugewiesen, die einem bestimmten Gewinnrang entsprechen. Alle Gewinne desselben Rangs (Einheitsgewinne des Rangs) haben den gleichen Wert, ohne Rücksicht darauf, bei welchem Veranstalter der Einsatz geleistet wurde.

**8.3** Es gibt keine Kumulierung von Rängen : Eine Sequenz von SUPER-STAR-Schriftzeichen gewinnt im höchsten ihr entsprechenden Rang, unter Ausschluss der niedrigeren Ränge.

## **ARTIKEL 9**

**9.1** Die Gesamtgewinnsumme, das heisst der Teil der Einsätze, die der Finanzierung der Gewinne dient, beträgt bei jeder Ziehung mindestens 50% (Gewinnsumme A) und höchstens 55%

(Gewinnsumme B) der Gesamtmasse der von den beiden Veranstaltern gesammelten SUPER-STAR-Einsätze.

**9.2** Vorbehalten bleiben die Bildung und Verwendung des Reservefonds (Art. 13).

**9.3** Die Bedingungen und Anwendungsmodalitäten der Gesamtgewinnsumme A oder B sind in Artikel 11.2 präzisiert.

## **ARTIKEL 10**

**10.1** Die Gesamtgewinnsumme wird auf 9 Gewinnränge verteilt.

**10.2** Die Ränge werden nach der Sequenz der Anfangs- und/oder Endschriftzeichen der gespielten SUPER-STAR-Serie, die mit der Sequenz der anlässlich der Ziehung gezogenen 5 Schriftzeichen übereinstimmen - unter Berücksichtigung ihrer Extraktionsreihenfolge – bestimmt. Es sind dies :

1. Rang : Die 5 Schriftzeichen der SUPER-STAR-Serie stimmen überein ;
2. Rang : Die ersten 2 und die letzten 2 Schriftzeichen der SUPER-STAR-Serie stimmen überein ;
3. Rang : Die ersten 3 und das letzte oder das erste und die letzten 3 Schriftzeichen der SUPER-STAR-Serie stimmen überein ;
4. Rang : Die ersten 4 oder die letzten 4 Schriftzeichen der SUPER-STAR-Serie stimmen überein ;
5. Rang : Die ersten 2 und das letzte oder das erste und die letzten 2 Schriftzeichen der SUPER-STAR-Serie stimmen überein ;
6. Rang : Die ersten 3 oder die letzten 3 Schriftzeichen der SUPER-STAR-Serie stimmen überein ;

- 7. Rang : Das erste und das letzte Schriftzeichen der SUPER-STAR-Serie stimmen überein ;
- 8. Rang : Die ersten 2 oder die letzten 2 Schriftzeichen der SUPER-STAR-Serie stimmen überein ;
- 9. Rang : Das erste oder das letzte Schriftzeichen der SUPER-STAR-Serie stimmt überein.

## **ARTIKEL 11**

**11.1** Die Gesamtgewinnsumme (Art. 9) wird gemäss den nachstehend aufgeführten Proportionen in ebenso vielen Teilgewinnsummen auf die verschiedenen Ränge verteilt :

- 1. Rang : 16,45% der Einsätze bei Anwendung der Gesamtgewinnsumme A ; 21,45% der Einsätze bei Anwendung der Gesamtgewinnsumme B (Art. 11.2) ;
- 2. Rang : 3,30% der Einsätze ;
- 3. Rang : 2,75% der Einsätze ;
- 4. Rang : 3,85% der Einsätze ;
- 5. Rang : 3,30% der Einsätze ;
- 6. Rang : 1,79% der Einsätze ;
- 7. Rang : 1,24% der Einsätze ;
- 8. Rang : 3,57% der Einsätze ;
- 9. Rang : 13,75% der Einsätze.

**11.2** Die Gesamtgewinnsumme A wird angewendet, wenn der nach der vorgängigen Ziehung im Reservefonds verfügbare Betrag (Artikel 13) CHF 3'500'000.- (drei Millionen fünfhunderttausend Franken) oder mehr beträgt ; die Gesamtgewinnsumme B wird angewendet, wenn dieser Betrag weniger als CHF 3'500'000.- beträgt.

## **ARTIKEL 12**

**12.1** Der Einheitsgewinn eines Rangs ergibt sich aus der gleichmässigen Verteilung der Teilgewinnsumme des Rangs auf alle Gewinn-Schriftzeichensequenzen im Rang. Artikel 13 bleibt vorbehalten.

**12.2** Die Werte der Einheitsgewinne eines Rangs, die wie oben angegeben berechnet wurden, werden auf die nächsten 5 Rappen auf- oder abgerundet (kaufmännische Rundung).

**12.3** Gewinnbruchteile im Sinne von Artikel 19.1 des vorliegenden Reglements werden ebenfalls auf die nächsten 5 Rappen auf- oder abgerundet.

## **ARTIKEL 13**

**13.1** Ein Reservefonds wird dem 1. Gewinnrang zugeordnet. Dieser Reservefonds ist dazu bestimmt, den Einheitswert der Gewinne im 1. Rang anzuheben.

**13.2** Die Loterie Romande und SWISSLOS legen gemeinsam einen Zieleinheitswert für die Gewinne im 1. Rang fest.

**13.3** Falls der im Reservefonds verfügbare Betrag ausreicht, werden die Einheitsgewinne im 1. Rang, wie sie gemäss den Artikeln 11 und 12 berechnet wurden, auf den Zieleinheitswert der Gewinne im 1. Rang, gemäss Artikel 13.2, angehoben.

**13.4** Falls dies nicht zutrifft, wird der im Reservefonds verfügbare Betrag zu gleichen Teilen auf alle im 1. Rang gewinnenden SUPER-STAR-Serien verteilt und der so berechnete Betrag kommt zu jedem der Einheitsgewinne im 1. Rang hinzu, wie gemäss den Artikeln 11 und 12 berechnet.

## **ARTIKEL 14**

Wenn bei einer Ziehung keine SUPER-STAR-Serie im 1. Rang gewinnt, wird die Teilgewinnsumme dieses Rangs dem Reservefonds zugewiesen.

## **ARTIKEL 15**

**15.1** Wenn bei einer Ziehung keine Schriftzeichensequenz in einem der Ränge 2 bis 8 gewinnt, wird die Teilgewinnsumme dieses Rangs auf den direkt nachfolgenden Rang derselben Ziehung übertragen.

**15.2** Wenn bei einer Ziehung keine Schriftzeichensequenz im 9. Rang gewinnt, wird die Teilgewinnsumme dieses Rangs dem Reservefonds zugewiesen.

# 3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN IN DEN VERKAUFSSTELLEN

## Zugang zum Spiel

### ARTIKEL 16

**16.1** In den Westschweizer Kantonen hat das Publikum einzig in den Verkaufsstellen der Loterie Romande, die mit einem oder mehreren SUPER-STAR-Einsatzannahmeterminals ausgerüstet sind, Zugang zum Spiel (nachstehend : die SUPER-STAR-Verkaufsstellen).

**16.2** Die Teilnahme – ob individuell oder in Gruppen (Art. 17) - steht nur Personen über 16 Jahren offen.

**16.3** Personen, die unter Verletzung der Zulassungseinschränkungen der zwei oben stehenden Absätze Einsätze zeichnen, verlieren das Recht, einen Treffer und die Rückerstattung ihrer Einsätze einzufordern.

## Teilnahmetypen

### ARTIKEL 17

**17.1** Die Teilnahme am Spiel SUPER STAR via die in den Verkaufsstellen der Loterie Romande zur Verfügung gestellten Papier-Spielscheine kann individuell (nachstehend : individuelle Teilnahme) zu den in Artikel 18 des vorliegenden Reglements definierten Bedingungen oder kollektiv (nachstehend : kollektive Teilnahme oder Teilnahme in Gruppen) zu den in Artikel 19 des vorliegenden Reglements definierten Bedingungen erfolgen.

**17.2** Die Teilnahme am Spiel SUPER STAR via dynamische Spielscheine der Applikation LoRo kann nur individuell im Sinne von Artikel 18 des vorliegenden Reglements erfolgen.

## **ARTIKEL 18**

Die individuelle Teilnahme ist eine Teilnahme, bei der die gespielte(n) SUPER-STAR-Serie(n), in einem einzigen Teil gespielt werden und zur Herausgabe einer einzigen Quittung Anlass geben (nachstehend ; individuelle Quittung, Art. 35.1). Bei individueller Teilnahme ist der Anspruch auf einen mit der/den gespielten SUPER-STAR-Serie(n) verbundenen etwaigen Gewinn unteilbar und ausschliesslich an den Inhaber der entsprechenden individuellen Quittung auszus zahlen.

## **ARTIKEL 19**

**19.1** Die kollektive Teilnahme ist eine Teilnahme, bei der die gespielte(n) SUPER-STAR-Serie(n) in mehreren gleichen Teilen gespielt werden und zur Herausgabe so vieler Quittungen wie teilnehmender Teile Anlass geben (nachstehend ; Gruppenquittungen, Art. 35.2). Bei kollektiver Teilnahme wird der Anspruch auf einen mit der/den gespielten SUPER-STAR-Serie(n), verbundenen etwaigen Gewinn in so viele Bruchteile geteilt, wie es teilnehmende Teile gibt, wobei jeder dieser Gewinnbruchteile ausschliesslich an den Inhaber der entsprechenden Gruppenquittung, die diesem Gewinnbruchteil entspricht, auszus zahlen ist.

**19.2** Die Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Gruppe werden von den Mitgliedern der Gruppe selbst definiert. Grundsätzlich gelten diese Beziehungen nur innerhalb der Gruppe und sind gegenüber der Loterie Romande nicht einwendbar. Was diese betrifft, sind bei der kollektiven Teilnahme nur die auf den Gruppenquittungen stehenden Angaben, wie sie im Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels der Loterie Romande registriert wurden, massgebend.



**19.3** Die Zahl der teilnehmenden Teile beträgt zwei bis maximal zehn. Diese Anzahl wird durch die Teilnehmer selbst bestimmt, die zu diesem Zweck das entsprechende Kästchen des Gruppenspielscheins (Art. 21.1) ankreuzen, der ihnen in den Verkaufsstellen der Loterie Romande zur Verfügung gestellt wird.

**19.4** Die Mitglieder der Gruppe bestimmen in gegenseitigem Einverständnis ihre gemeinsamen Spielselektionen (SUPER-STAR-Serie(n) und Mehrfachziehungen). Sie sind allein verantwortlich für ihre richtige Übertragung auf den Gruppenspielschein. Die in den Verkaufsstellen der Loterie Romande für die Registrierung abgegebenen Gruppenspielscheine werden als Ausdruck des übereinstimmenden Willens der Mitglieder der Gruppe betrachtet. Diese Spielselektionen gelten in identischer Art und Weise für jeden teilnehmenden Teil und sind für jede von ihnen gemeinsam. Die aus der Registrierung ein und desselben Gruppenspielscheins hervorgehenden Gruppenquittungen (nachstehend : die verwandten Quittungen, Art. 35.3) enthalten also alle dieselben Angaben, vorbehaltlich ihres Identifikationscodes, der für jede von ihnen spezifisch ist (Art. 35.4).

**19.5** Die Mitglieder der Gruppe bestimmen in gegenseitigem Einverständnis, welche(s) Mitglied(er) befugt ist/sind, den ausgefüllten Gruppenspielschein für die Registrierung in einer Verkaufsstelle der Loterie Romande abzugeben, den geschuldeten Gesamteinsatz zu begleichen und die entsprechenden verwandten Gruppenquittungen entgegen zu nehmen (nachstehend : die Vertreter der Gruppe). Das/die Mitglied(er) der Gruppe, welche(s) die Registrierung des Gruppenspielscheins vornimmt/vornehmen, gilt/gelten als Vertreter der Gruppe, der/die in dieser Eigenschaft die oben genannten Handlungen gültig ausführen sowie ebenso etwaige Korrekturen der auf den Gruppenspielscheinen eingetragenen Spielselektionen (Art. 28) oder der Registrierungen der erwähnten Gruppenspielscheine (Art. 39) vornehmen dürfen. Der/die Vertreter der Gruppe ist/sind allein verantwortlich für die Abgabe der verwandten Gruppenquittungen an die verschiedenen

Gruppenmitglieder gemäss dem übereinstimmenden Willen der letztgenannten.

**19.6** Bei der kollektiven Teilnahme ist der geschuldete Gesamteinsatz gemäss Artikel 28 des vorliegenden Reglements derjenige, welcher der Gesamtheit der teilnehmenden Teile entspricht. Die Aufteilung des geschuldeten Gesamteinsatzbetrages auf die Mitglieder der Gruppe betrifft ausschliesslich ihre internen Beziehungen und hat keine Auswirkung auf den Gewinnbruchteil, auf den die verwandten Gruppenquittungen möglicherweise Anspruch geben können. Dieser Gewinnbruchteil hängt ausschliesslich von der Anzahl teilnehmender Teile ab, wie er auf den verwandten Gruppenquittungen vermerkt und im Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels der Loterie Romande gemäss Artikel 19.1 des vorliegenden Reglements registriert ist.

## **Spielselektionen**

### ***Spielscheine und Selektionsmethode***

## **ARTIKEL 20**

**20.1** In den Verkaufsstellen können die Teilnehmer ihre Spielselektionen via die von der Loterie Romande zur Verfügung gestellten Spielscheine (nachstehend : Papier-Spielschein) und via die auf mobilen Geräten, die dies ermöglichen, verfügbaren dynamischen Spielscheine der Applikation LoRo (nachstehend : E-Spielschein) vornehmen.

**20.2** Die Teilnahme am Spiel SUPER STAR erfolgt über EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Papier- oder E-Spielscheine, über welche die Spieler einzig am Spiel SUPER STAR oder gemeinsam an den Spielen SUPER STAR und EURO MILLIONS mit SWISS WIN teilnehmen können.

**20.3** Auf den Papier-Spielscheinen tragen die Teilnehmer ihre Spielselektionen ein, indem sie die entsprechenden Kästchen ankreuzen und sich dabei nach folgenden Bestimmungen richten :

- das Ankreuzen eines Kästchens besteht darin, dass man es genau zentriert mit einem Kreuz bezeichnet ;
- aus technischen Gründen ist das Kreuz in schwarzer oder dunkelblauer Farbe einzutragen ; andere Farben sind ausgeschlossen ;
- Streichungen, Überschreibungen oder Ausbesserungen sind nicht zulässig.

**20.4** In der Applikation LoRo nehmen die Teilnehmer ihre Selektionen direkt auf dem Bildschirm ihrer mobilen Geräte vor.

## **ARTIKEL 21**

**21.1** In den Verkaufsstellen der Loterie Romande stehen zwei Arten von EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Papier-Spielscheinen zur Verfügung :

- die individuellen Standard- und Systeme-Spielscheine (nachstehend : die individuellen Spielscheine) ;
- die kollektiven Standard- und Systeme-Spielscheine (nachstehend : die Gruppenspielscheine).

**21.2** Die individuellen Spielscheine sind für die individuellen Teilnahme und die Gruppenspielscheine für die kollektive oder Gruppenteilnahme bestimmt.

**21.3** Die Teilnehmer wählen ihre SUPER-STAR-Spielselektionen, indem sie sich an die auf den EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Papier-Spielscheinen angeführten Anweisungen halten.

## **ARTIKEL 22**

**22.1** Die Teilnehmer können ihre Spielselektionen auch über die Applikation LoRo durch deren direkte Eingabe auf ihren mobilen Geräten vornehmen.

**22.2** Zu diesem Zweck müssen die Teilnehmer vorher die auf den Download-Plattformen erhältliche Applikation LoRo gratis auf ihre mobilen Geräte herunterladen. Nach dem Herunterladen und Öffnen der Applikation LoRo folgen die Teilnehmer den Spielanleitungen in dieser Applikation.

**22.3** Der E-Spielschein ist gleich gestaltet und weist dieselben Spielselektionen auf wie der Internet-Spielschein, der den Teilnehmern unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) zur Verfügung gestellt wird (Art. 65 bis 69), vorbehaltlich der Möglichkeit, ein Abonnement abzuschliessen.

**22.4** Die Teilnehmer nehmen ihre Spielselektionen wie angegeben und nach den Schritt für Schritt in der Applikation LoRo erteilten Anweisungen vor.

**22.5** Sobald die Teilnehmer ihre Spielselektionen gemäss den oben stehenden Absätzen vorgenommen haben, wählen sie die Option, in der Verkaufsstelle zu spielen, um automatisch einen Strichcode zu generieren und einen E-Spielschein zu erstellen, sofern das mobile Gerät, auf das die Applikation LoRo heruntergeladen ist, dies ermöglicht ; die Teilnehmer können so viele E-Spielscheine erstellen, wie sie wünschen, indem sie den Vorgang wiederholen.

**22.6** Wird der E-Spielschein nicht nach dem vorliegenden Reglement ausgefüllt, wird kein Strichcode generiert.

**22.7** Sobald der Strichcode generiert ist, kann der E-Spielschein, der die Spielselektionen und den SUPER-STAR-Gesamteinsatzbetrag zusammenfasst, in der Rubrik « Meine E-Spielscheine » der Applikation LoRo ein- und ausgeblendet werden.

## *Quick-Tips*

### **ARTIKEL 23**

Der Teilnehmer kann sich auch Quick-Tips direkt (Art. 25) zuweisen lassen. Die SUPER-STAR-Quick-Tips sind SUPER-STAR-Serien, die ganz durch einen Zufallsgenerator bestimmt wurden.

### **ARTIKEL 24**

Die Teilnahme durch einen Papier- und E-Spielschein erlaubt nicht die durch den Zufall bestimmte Wahl einer oder mehrerer SUPER-STAR-Serie(n) über die Quick-Tip-Option.

### **ARTIKEL 25**

Bei der individuellen Teilnahme (Art. 18) kann der Teilnehmer SUPER-STAR-Quick-Tips erhalten, indem er den Verkaufsstellenverantwortlichen ersucht, seine Anweisungen direkt am Terminal einzugeben (Quick-Tip direkt). Über die Option Quick-Tip-direkt kann der Teilnehmer eine oder mehrere SUPER-STAR-Serie(n) erhalten, die vollständig durch den Zufall bestimmt werden (komplette Quick-Tips). Er kann auf diese Weise allerdings nur eine Anzahl SUPER-STAR-Serien erhalten, die maximal so hoch ist wie die Anzahl SUPER-STAR-Serien, die über die Spielscheine gewählt werden können.

## *Mehrfachziehungen*

### **ARTIKEL 26**

**26.1** Vorbehaltlich Artikel 26.3 können die Teilnehmer die SUPER-STAR-Serie(n) ihres Papier-Spielscheins oder ihres E-Spielscheins an mehreren aufeinanderfolgenden Ziehungen teilnehmen lassen. Dazu

halten sie sich an die Anweisungen auf den Spielscheinen beziehungsweise in der Applikation LoRo.

**26.2** Falls der Teilnehmer auf demselben Spielschein SUPER STAR und EURO MILLIONS mit SWISS WIN gleichzeitig spielt, kann er seine SUPER-STAR-Serie(n) und seine EURO- MILLIONS-Einheits- und/oder EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-System-Spielkombination(en) nur an derselben Anzahl aufeinander folgender Ziehungen teilnehmen lassen.

**26.3** Die Loterie Romande behält sich die Möglichkeit vor, die in Artikel 26.1 beschriebene Mehrfachziehungsoption vorübergehend zu sperren, insbesondere wenn die Spielregeln abgeändert werden.

## **Registrierung der Selektionen**

### ***Die Papier-Spielscheine***

## **ARTIKEL 27**

**27.1** Bei der individuellen Teilnahme gibt der Teilnehmer seinen ausgefüllten individuellen Spielschein dem Registrierungsverantwortlichen einer beliebigen Verkaufsstelle der Loterie Romande, die mit einem Einsatzannahmeterminal ausgerüstet ist, das diesen zu lesen vermag (Art. 16.1).

**27.2** Bei kollektiver Teilnahme gibt/geben der/die Vertreter der Gruppe den ausgefüllten Gruppenspielschein dem Registrierungsverantwortlichen einer beliebigen Verkaufsstelle der Loterie Romande, die mit einem Einsatzannahmeterminal ausgerüstet ist, das diesen zu lesen vermag (Art. 16.1).

## **ARTIKEL 28**

**28.1** Der Verantwortliche führt den Spielschein in das Terminal ein, das ihn liest, den geschuldeten Gesamteinsatz angibt, bei individueller

Teilnahme eine Quittung oder bei kollektiver Teilnahme eine den teilnehmenden Teilen entsprechende Anzahl Quittungen ausdrückt und den Inhalt der Quittung oder der Gruppenquittungen (Art. 37) in Echtzeit an das Registrierungszentrum der Loterie Romande, das die Informatikverwaltung des Spiels gewährleistet, weiterleitet.

**28.2** Vorbehaltlich der gleichzeitigen Teilnahme am SUPER STAR und an EURO MILLIONS mit SWISS WIN hängt der geschuldete Gesamteinsatz von der Anzahl gespielter SUPER-STAR-Serie(n) ab, gegebenenfalls multipliziert mit der gewählten Anzahl aufeinander folgender SUPER-STAR-Ziehungen. Bei gleichzeitiger Teilnahme am SUPER STAR und an EURO MILLIONS mit SWISS WIN hängt der geschuldete Gesamteinsatz auch von der Anzahl gespielter EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Einheitskombination(en), gegebenenfalls multipliziert mit der Anzahl aufeinander folgender EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Ziehungen ab.

**28.3** Ist der Spielschein fehlerhaft ausgefüllt, wird er vom Terminal zurückgewiesen. Wenn er nicht zu viele Fehler enthält, kann der Verkaufsstellenverantwortliche diese gemäss den Angaben des Teilnehmers korrigieren, (bei individueller Teilnahme) oder gemäss denen des/der Vertreter(s) der Gruppe (bei kollektiver Teilnahme) korrigieren, sofern diese Angaben im letztgenannten Fall übereinstimmen.

## **ARTIKEL 29**

Die Spieler können ihren Spielschein, der an sich keinen Wert hat und keinen Beweis für die Teilnahme am Spiel darstellt, wieder mitnehmen.

## ***Die E-Spielscheine***

### **ARTIKEL 30**

**30.1** Sobald der Strichcode gemäss 22.5 generiert ist, begeben sich die Teilnehmer zu einer beliebigen SUPER-STAR-Verkaufsstelle der Loterie Romande, um den Strichcode zu scannen.

**30.2** Die Teilnehmer können den vorher auf dem mobilen Gerät generierten Strichcode auch ausdrucken und diesen gedruckten Code scannen lassen.

### **ARTIKEL 31**

**31.1** Der Verkaufsstellenverantwortliche scannt den Strichcode via Terminal, das ihn liest, den geschuldeten Gesamteinsatz anzeigt, die Spielquittung ausdruckt und seinen Inhalt (Art. 37.1) in Echtzeit an das Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels weiterleitet.

**31.2** Der einem E-Spielschein entsprechende Gesamteinsatz wird gemäss Artikel 28.2 berechnet.

### **ARTIKEL 32**

Der über die Applikation LoRo generierte Strichcode hat an sich keinen Wert und stellt keinen Beweis für die Teilnahme am Spiel dar.

## ***Ausstellung der Spielquittung(en)***

### **ARTIKEL 33**

**33.1** Bei individueller Teilnahme händigt der Verantwortliche dem Spieler die individuelle Quittung (Art. 35.1) erst aus, nachdem dieser den geschuldeten Gesamteinsatz bezahlt hat.



**33.2** Bei kollektiver Teilnahme händigt der Verantwortliche dem/den Vertreter(n) der Gruppe die Gruppenquittungen (Art. 35.2) erst aus, nachdem dieser/diese den geschuldeten Gesamteinsatzbetrag bezahlt hat/haben (Art. 19.6).

**33.3** Der Verantwortliche gibt die verwandten Gruppenquittungen dem/den Vertreter(n) der Gruppe gemäss ihren übereinstimmenden Angaben ab.

**33.4** Die individuelle Quittung, beziehungsweise jede der verwandten Gruppenquittungen, dient als Beleg für den Anspruch auf etwaige Gewinne (Art. 49).

## **ARTIKEL 34**

**34.1** Wenn der Spieler nicht den geschuldeten Gesamteinsatz begleicht (Art. 28.2 und 31.2), wird die Registrierung seiner SUPER-STAR-Selektionen, und gegebenenfalls EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Selektionen annulliert (individuelle Teilnahme).

**34.2** Wenn der/die Vertreter der Gruppe nicht den geschuldeten Gesamteinsatz (Art. 28.2) begleicht/begleichen, wird die Registrierung der SUPER-STAR-Selektionen, und gegebenenfalls EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Selektionen der Gruppe (Art. 19.4) annulliert (kollektive Teilnahme).

## **ARTIKEL 35**

**35.1** Die Quittung, die einem individuellen Spielschein entspricht, wird als individuelle Quittung bezeichnet.

**35.2** Quittungen, die einem Gruppenspielschein entsprechen, werden als Gruppenquittungen bezeichnet.

**35.3** Es gibt so viele Gruppenquittungen, wie es an der Gruppe teilnehmende Teile gibt. Die aus der Registrierung eines und

desselben Gruppenspielscheins hervorgegangenen Quittungen werden als verwandte Gruppenquittungen bezeichnet.

**35.4** Jede Gruppenquittung besitzt einen eigenen und einmaligen Identifikationscode.

**35.5** Eine individuelle Quittung oder eine Gruppenquittung, die an einer einzigen Ziehung teilnimmt, wird als einfache Quittung bezeichnet. Solche Quittungen werden als kontinuierlich bezeichnet, wenn sie an mehreren aufeinander folgenden Ziehungen teilnehmen (Art. 26).

## **ARTIKEL 36**

**36.1** Der Annahmeschluss für die Registrierung der Einsätze für die nächste Ziehung wird von der Loterie Romande im Einvernehmen mit SWISSLOS festgesetzt. Er wird in den SUPER-STAR-Verkaufsstellen angezeigt oder steht auf Anfrage beim Verkaufsstellenverantwortlichen zur Verfügung.

**36.2** Einsätze, die nach dem Annahmeschluss registriert werden, nehmen an der nächsten Ziehung teil oder beginnen Ihre Teilnahme ab der nachfolgenden Ziehung.

## **ARTIKEL 37**

**37.1** Auf der Vorderseite der Quittung (individuell oder Gruppenquittung) sind, was die Daten des Spiels SUPER STAR betrifft, angegeben :

- bei Teilnahme durch einen individuellen oder Gruppen-Spielschein : alle auf dem Spielschein aufgedruckten SUPER-STAR-Serien, mit dem Vermerk « OUI » (JA) gegenüber denen, die registriert wurden, wie sie von den Teilnehmern gewählt wurden und dem Vermerk « NON » (NEIN) gegenüber denen, die von den Teilnehmern nicht gewählt registriert wurden ;

- bei Teilnahme über « Quick-Tip » : die vom Teilnehmer als gespielt registrierten SUPER-STAR-Serie(n) ;
- bei einfachen Quittungen das Datum der Ziehung, an der sie teilnehmen ; bei kontinuierlichen Quittungen das Datum der ersten und der letzten Ziehung sowie ihre Anzahl ;
- die Bestätigung der Zahlung des geschuldeten Gesamteinsatzes ;
- der Tag und die Uhrzeit der Registrierung ;
- die Terminalnummer ;
- ein Identifikationscode.

**37.2** Auf der Vorderseite der Gruppenquittung stehen zusätzlich zu den in Artikel 37.1 oben beschriebenen Elementen :

- der Vermerk « Gruppenspielschein » ;
- die Zahl der teilnehmenden Teile unter dem Vermerk « Anzahl Teilnehmer » ;
- Als Richtwert der geschuldete Gesamteinsatzbetrag, geteilt in so viele Bruchteile wie es teilnehmende Teile gibt, unter dem Vermerk « Einsatz pro Teilnehmer ») ;

## **ARTIKEL 38**

Auf der Rückseite aller Quittungen steht ein Text, der auf das vorliegende Reglement verweist und an die Verfallfrist der Quittungen (Art. 55) sowie die Adresse der Loterie Romande erinnert.

## **ARTIKEL 39**

**39.1** Es ist Sache des Spielers, beziehungsweise des/der Vertreter(s) der Gruppe, unverzüglich zu überprüfen, ob die Angaben der individuellen Quittung, beziehungsweise der Gruppenquittungen, mit den SUPER-STAR-Selektionen des individuellen Spielscheins, beziehungsweise des Gruppenspielscheins übereinstimmen und ob der Identifikationscode der individuellen Quittung, beziehungsweise jeder Gruppenquittung (Art. 35.4) gut lesbar ist (Art. 40.2).

**39.2** Falls an Ort und Stelle eine Abweichung oder ein Fehler festgestellt wird, kann der Spieler, beziehungsweise der/die Vertreter(s) der Gruppe, vom Verantwortlichen die Korrektur der Registrierung verlangen.

**39.3** Bei kollektiver Teilnahme ist die Korrektur der Registrierung nur möglich, wenn dem Verantwortlichen alle verwandten Gruppenquittungen zurückgegeben werden. Falls es darüber hinaus mehrere Vertreter der Gruppe gibt, kann der Verantwortliche die verlangten Korrekturen nur vornehmen, wenn diese Korrekturanweisungen übereinstimmen.

**39.4** Diese Korrektur bewirkt eine neue Registrierung mit Ausgabe einer neuen individuellen Quittung bei individueller Teilnahme, oder so vieler neuer Gruppenquittungen, wie es bei der kollektiven Teilnahme teilnehmende Teile gibt. Die angefochtene Registrierung wird im Informatiksystem annulliert und die entsprechende individuelle Quittung oder die Gesamtheit der Gruppenquittungen wird/werden dem Verantwortlichen zurückgegeben. Falls die Teilnehmer gleichzeitig SUPER STAR und EURO MILLIONS mit SWISS WIN gespielt haben, gilt die Annullierung der angefochtenen Registrierung für diese beiden Spiele.

**39.5** Der Verantwortliche kann die verlangten Korrekturen ablehnen, nachdem der Teilnehmer oder der/die Vertreter(s) der Gruppe die Verkaufsstelle verlassen hat/haben. Mehr als eine Stunde nach der angefochtenen Registrierung nimmt er keine Änderungen mehr vor; ebenso wenig länger als 5 Minuten nach dem Annahmeschluss für die Registrierung (Art. 36).

## **ARTIKEL 40**

**40.1** Die Spieler sind gehalten, ihre Quittung zu behalten, um ihre Teilnahme am Spiel belegen zu können; die Vorlegung der Quittung ist eine notwendige Voraussetzung für die Gewinnauszahlung (Art. 49).

**40.2** Einzig Quittungen, deren Identifikationscode deutlich lesbar ist, verkörpern einen Beweis für die Teilnahme am Spiel.

## **Gewinnauszahlung**

### **ARTIKEL 41**

Quittungen, die keinen Anspruch auf einen Gewinn geben, werden dem Teilnehmer vom Verkaufsstellenverantwortlichen zurückgegeben. Auf die zurückgegebene Quittung wird der Vermerk « kein Gewinn » gedruckt ; kann ein solcher Vermerk aus irgendeinem Grund nicht auf die Quittung gedruckt werden, erhält der Teilnehmer eine vom Terminal ausgedruckte Mitteilung, die bestätigt, dass die Quittung nicht gewinnberechtigt ist.

### **ARTIKEL 42**

**42.1** Bei individueller Teilnahme am Spiel SUPER STAR ist der etwaige Gewinn, zu dem jede gespielte SUPER-STAR-Serie Anspruch gibt (nachstehend : Einheitsgewinn) unteilbar und ausschliesslich an den Inhaber der entsprechenden individuellen Quittung auszus zahlen.

**42.2** Bei kollektiver Teilnahme wird der etwaige Gewinn, zu dem jede gespielte SUPER-STAR-Serie Anspruch gibt (Einheitsgewinn), in so viele Bruchteile geteilt, wie es teilnehmende Teile gibt, wobei jeder dieser Gewinnbruchteile ausschliesslich an den Inhaber der diesem Gewinnbruchteil entsprechenden Gruppenquittung auszus zahlen ist.

**42.3** Bei einer kollektiven Teilnahme ist der massgebende Betrag für die Auszahlungslimite der Verkaufsstellen gemäss Artikel 44 der Betrag des Einheitsgewinns, welcher der von der Gruppe gespielten SUPER STAR entspricht, und nicht der Betrag des Gewinnbruchteils, auf den die Gruppenquittung Anspruch gibt.

## **ARTIKEL 43**

Die gewinnenden einfache individuelle Quittungen und Gruppenquittungen sind vom ersten Arbeitstag nach der Ziehung an zu zahlen.

## **ARTIKEL 44**

**44.1** Einfache individuelle Quittungen und Gruppenquittungen, die Anspruch auf einen Gesamtgewinn geben, der CHF 200.– nicht übersteigt, können bei jeder beliebigen SUPER-STAR-Verkaufsstelle der Loterie Romande eingelöst werden. Falls sie über die notwendigen flüssigen Mittel verfügen, können die Verkaufsstellen Quittungen auszahlen, die Anspruch auf einen Gesamtgewinn von maximal CHF 5'000.- geben, sofern diese Quittungen keinen Einheitsgewinn (Art. 6) von über CHF 2'000.– enthalten.

**44.2** Bei gleichzeitiger Teilnahme an SUPER STAR und EURO MILLIONS mit SWISS WIN erstehen sich als Gewinne im Sinne der Artikel 44 bis 47 des vorliegenden Reglements sowohl SUPER STAR- als auch EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Gewinne.

**44.3** Der Verkaufsstellenverantwortliche führt die individuelle Quittung oder die Gruppenquittung in das Terminal ein, das anzeigt, ob die Bedingungen des Absatzes 1 erfüllt sind.

**44.4** Sind diese Bedingungen erfüllt, wird die Gesamtheit der Gewinne ausgezahlt. Der Verkaufsstellenverantwortliche gibt dem Spieler die individuelle Quittung oder die Gruppenquittung zurück und händigt ihm zudem einen vom Terminal ausgedruckten Gewinnauszahlungsbeleg aus.

**44.5** Falls die Gesamtheit der Gewinne CHF 200.- übersteigt, kann der Verantwortliche die Auszahlung ablehnen, wenn er nicht mehr über ausreichende flüssige Mittel verfügt. Es kommt dann nicht zur Auszahlung, und der Verantwortliche gibt dem Spieler die individuelle Quittung oder die Gruppenquittung mit einer vom Terminal

ausgedruckten Gewinnbestätigung zurück, die bestätigt, dass es sich um eine gewinnende individuelle oder Gruppenquittung handelt. Der Spieler kann seine individuelle Quittung oder Gruppenquittung (und nicht die Gewinnbestätigung) bei einer anderen Verkaufsstelle oder am Sitz der Loterie Romande zur Zahlung vorweisen.

**44.6** Sind die Bedingungen von Absatz 1 nicht erfüllt, wird keine Auszahlung vorgenommen. Der Verantwortliche gibt dem Spieler die individuelle Quittung oder die Gruppenquittung zurück und dazu eine Gewinnmitteilung, die bestätigt, dass es sich um eine gewinnende individuelle oder Gruppenquittung handelt. Um sich den Gewinn auszahlen zu lassen, hat der Spieler die Quittung oder die Gruppenquittung (und nicht die Gewinnmitteilung) am Sitz der Loterie Romande vorzuweisen (Art. 47).

## **ARTIKEL 45**

**45.1** Die gewinnenden kontinuierlichen individuellen und Gruppen-Quittungen sind ab dem auf die letzte Ziehung folgenden Arbeitstag vollumfänglich zu zahlen (Art. 35 und 37).

**45.2** Diejenigen, deren Gesamtgewinn nicht über die in Artikel 44.1 genannten Grenzbeträge hinausgeht, können bei jeder beliebigen Verkaufsstelle zu denselben Bedingungen wie denen der einfachen individuellen oder Gruppenquittungen eingelöst werden (Art. 44).

## **ARTIKEL 46**

**46.1** Ausnahmsweise können Zwischengewinne der kontinuierlichen individuellen oder Gruppenquittungen vor der letzten Ziehung ausgezahlt werden.

**46.2** Sofern ihr Gesamtbetrag nicht über die Grenzbeträge von Artikel 44.1 hinausgeht, sind sie von jeder beliebigen Verkaufsstelle zu Bedingungen auszuführen, die denen der einfachen individuellen Quittungen oder Gruppenquittungen entsprechen, unter

Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen der nachstehenden Absätze 3 bis 5.

**46.3** Wenn der Verkaufsstellenverantwortliche Zwischengewinne, auf welche die individuelle oder Gruppenquittung Anspruch gibt, auszahlt, gibt der Verkaufsstellenverantwortliche dem Spieler die individuelle oder Gruppen-Originalquittung zurück und händigt ihm darüber hinaus, zusätzlich zur Gewinnquittung je nach Fall eine individuelle oder Gruppen-Ersatzquittung aus, die für etwaige weitere Gewinne gültig ist.

**46.4** Falls die Zwischengewinne aufgrund nicht ausreichender flüssiger Mittel nicht ausgezahlt werden können, erhält der Spieler eine Gewinnbestätigung und nimmt seine individuelle oder Gruppenquittung wieder mit, die er bei einer anderen Verkaufsstelle oder am Sitz der Loterie Romande zur Zahlung vorweisen kann.

**46.5** Falls die Bedingungen von Artikel 44.1 nicht erfüllt sind, erhält der Spieler zusätzlich zur Gewinnmitteilung eine individuelle oder Gruppen-Ersatzquittung und nimmt seine individuelle oder seine Gruppenquittung wieder mit; er kann die Auszahlung der Zwischengewinne am Sitz der Loterie Romande beantragen (Art. 47), indem er die individuelle oder Gruppenquittung dorthin sendet und die individuelle oder Gruppen-Ersatzquittung aufbewahrt.

## **ARTIKEL 47**

**47.1** Gewinne, die nicht von einer SUPER-STAR-Verkaufsstelle der Loterie Romande ausgezahlt werden, werden von ihrem Hauptsitz ausgezahlt.

**47.2** Die Spieler senden ihre individuelle oder Gruppenquittung, gegebenenfalls die Ersatzquittung (Art. 46.3 und 46.5), mit der Post an den Sitz der Loterie Romande, Postfach 6744, 1002 Lausanne, mit schriftlicher Angabe ihres Namens, Vornamens und der genauen Adresse und der Nummer eines Bank- oder Postkontos, dessen Inhaber sie sind und auf das der Gewinn zu überweisen ist. Es wird



ihnen empfohlen, diese Sendung « eingeschrieben » zu schicken und eine Fotokopie ihrer Quittung aufzubewahren und/oder ihren Identifikationscode aufzuschreiben.

**47.3** Die Loterie Romande zahlt die Gewinne durch Überweisung auf das Konto aus, das der von den Spielern mitgeteilten IBAN-Nummer entspricht und dessen Inhaber sie sind.

**47.4** Es wird daran erinnert, dass die Spieler auf Verlangen der Loterie Romande die vom Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung vom 10. Oktober 1997 (GwG) und von der Verordnung des EJPD über die Sorgfaltspflichten der Veranstalterinnen von Grossspielen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung vom 7. November 2018 (GwV-EJPD) verlangten Informationen weitergeben müssen. Diese betreffen insbesondere die Identität des Spielers und/oder des wirtschaftlich Berechtigten und/oder den wirtschaftlichen Hintergrund einer Geschäftsbeziehung und/oder einer Transaktion. Zudem wird daran erinnert, dass die Loterie Romande unter gewissen Umständen auch verpflichtet ist, diese Informationen den zuständigen Bundesbehörden zu melden.

## **ARTIKEL 48**

**48.1** Es wird daran erinnert, dass der Anteil von Einheitsgewinnen über CHF 1'000'000.– kraft Gesetzes der Verrechnungssteuer von 35 % unterworfen ist, die von der Loterie Romande einzubehalten und an die Eidgenössische Steuerverwaltung weiterzuleiten ist. Die Gewinner können sich diese Steuer rückerstatten lassen, wenn sie ihrer zuständigen Steuerbehörde eine Steuerabzugsbescheinigung vorweisen.

**48.2** Bei kollektiver Teilnahme ist der für die Erhebung der Verrechnungssteuer massgebende Betrag der der von der Gruppe gespielten SUPER STAR-Serie entsprechende Einheitsgewinnbetrag.

**48.3** Der Sitz der Loterie Romande schickt die Steuerabzugsbescheinigung unaufgefordert an die betreffenden Empfänger seiner Überweisungen.

## **ARTIKEL 49**

**49.1** Die Vorlage der individuellen oder Gruppenquittung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Gewinnauszahlung.

**49.2** Massgebend für den Nachweis des Anspruchs auf Gewinne oder Gewinnbruchteile sind allerdings die im Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels der Loterie Romande registrierten Spielsektionen des Teilnehmers.

## **ARTIKEL 50**

**50.1** Die Sicherheit der Spiele und der Schutz aller Spieler lassen es nicht zu, dass Gewinne ausgezahlt werden für individuelle oder Gruppenquittungen, deren Informatikdaten im Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels der Loterie Romande fehlen oder bei denen eine beliebige Angabe (Art. 37) nicht mit den unter demselben Identifikationscode in diesem System registrierten Angaben übereinstimmt.

**50.2** In solchen Fällen hat der Inhaber der nicht übereinstimmenden oder im Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels der Loterie Romande nicht erfassten individuellen oder Gruppenquittung nur Anspruch auf die Rückerstattung seines Einsatzes. Bei kollektiver Teilnahme entspricht der zurückgezahlte Einsatzbetrag dem auf der Gruppenquittung unter dem Vermerk « Einsatz pro Teilnahme » erwähnten Richtbetrag (Art. 37.2). Zudem entspricht der zurückgezahlte Einsatzbetrag bei gleichzeitiger Teilnahme am SUPER STAR und am EURO MILLIONS mit SWISS WIN sowohl dem SUPER-STAR-Einsatzbetrag als auch dem EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Einsatzbetrag.

**50.3** Allerdings können Gewinne oder Gewinnbruchteile der individuellen oder Gruppenquittungen ausnahmsweise gemäss den im Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels der Loterie Romande registrierten Daten ausgezahlt werden, sofern die Abweichung zweifelsfrei einem Druckfehler auf der Quittung zuzuschreiben ist.

## **ARTIKEL 51**

Nicht ausgezahlt werden individuelle oder Gruppenquittungen, deren Identifikationscode vom Informatikverwaltungssystem nicht gelesen werden kann, ganz gleich, aus welchem Grund sie unleserlich sind. Wenn jedoch die anderen Angaben auf der individuellen oder Gruppenquittung oder auf der einen oder anderen der verwandten Gruppenquittungen (Art. 35.3 und 37) die sichere Identifizierung im Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels der Loterie Romande der dieser individuellen oder Gruppenquittung entsprechenden Spielesektionen erlauben, kann diese ausnahmsweise ausgezahlt werden.

## **ARTIKEL 52**

Die Loterie Romande ist der Gewinnzahlungspflicht enthoben, sobald der Gewinn dem Inhaber der individuellen oder Gruppenquittung ausgezahlt worden ist.

## **ARTIKEL 53**

**53.1** Falls die Loterie Romande vor der Auszahlung von einem Streit um das Eigentum der individuellen oder Gruppenquittung Kenntnis erhalten sollte, kann sie die Zahlung aufschieben und dem Beschwerdeführer eine Frist vorgeben, um sein besseres Recht zu beweisen oder zu bestätigen, dass seine Beschwerde Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist.

**53.2** Die Loterie Romande entscheidet ohne Berufungsmöglichkeit aufgrund der beigebrachten Belege. Leitet der Beschwerdeführer ein Gerichtsverfahren ein, wartet die Loterie Romande auf das definitive Urteil des Gerichts.

## **ARTIKEL 54**

Auf den Gewinnen sind nie Verzugszinsen zu zahlen, ganz gleich, aus welchem Grund sich ihre Auszahlung verzögert.

## **ARTIKEL 55**

Individuelle oder Gruppenquittungen, die nicht binnen sechs Monaten vom Tag nach der entsprechenden Ziehung (Art. 7) an zur Zahlung vorgelegt wurden, verfallen, und die Gewinne oder Gewinnbruchteile fallen der Loterie Romande zu, die sie ihrem gemeinnützigen Zweck entsprechend verwendet. Bei kontinuierlichen Quittungen (Art. 35) beginnt die Frist am Tag nach der letzten Ziehung.

## **Verantwortlichkeiten**

## **ARTIKEL 56**

**56.1** Die Spieler, oder gegebenenfalls die Mitglieder der Gruppe, sind allein verantwortlich für ihre Spielselektionen und deren richtige Übertragung auf die individuelle oder die Gruppenquittung (Art. 37).

**56.2** Bei kollektiver Teilnahme sind die Mitglieder der Gruppe allein verantwortlich für die Definition ihrer internen Beziehungen (Art. 19.2). Weder die Loterie Romande noch die Verkaufsstellenverantwortlichen oder Hilfskräfte der Loterie Romande können für die internen Beziehungen der Mitglieder der Gruppe in irgendeiner Weise verantwortlich gemacht werden.

**56.3** Wenn die Verkaufsstellenverantwortlichen oder anderen Vertreter oder Hilfskräfte der Loterie Romande den Spielern oder Vertretern einer Gruppe beim Ausfüllen oder bei der Registrierung ihrer Spielscheine behilflich sind, tun sie es aus gutem Willen und nehmen damit – ebenso wenig wie die Loterie Romande – keine wie auch immer geartete Verantwortung auf sich.

## **ARTIKEL 57**

**57.1** Die Spieler tragen das Risiko der Beförderung der individuellen oder Gruppenquittungen, die sie zur Gewinnauszahlung an den Sitz der Loterie Romande senden (Art. 47). Kein Gewinn wird ausbezahlt für eine individuelle oder Gruppenquittung, die nicht dort angekommen ist.

**57.2** Wenn ein Spieler behauptet, eine individuelle Gewinnquittung oder eine Gruppen-Gewinnquittung geschickt zu haben, die nicht am Sitz der Loterie Romande angekommen ist, und eine Gewinnbestätigung oder eine ihr entsprechende Gewinnmitteilung gemäss Artikel 44 oder Artikel 46 besitzt, gilt diese Mitteilung als Ersatzbeleg (Art. 33) und wird nach Ablauf der Verfallfrist ausgezahlt (Art. 55), sofern die individuelle oder Gruppenquittung inzwischen nicht anderweitig aufgetaucht ist.

## **ARTIKEL 58**

**58.1** Wird die Gewinnauszahlung einer individuellen Gewinnquittung oder einer Gruppen-Gewinnquittung – gegebenenfalls einer Gewinnbestätigung oder einer Gewinnmitteilung (Art. 57.2) –, die ordnungsgemäss validiert und deren Gesamteinsatz unstrittig bezahlt wurde, infolge eines Fehlers eines Verkaufsstellenverantwortlichen oder eines Vertreters der Loterie Romande abgelehnt (siehe namentlich Art. 51), zahlt diese dem Inhaber der individuellen Quittung den Betrag seines Einsatzes und dem Inhaber der Gruppenquittung den Einsatzbetrag zurück, der dem auf der

Gruppenquittung unter dem Vermerk « Einsatz pro Teilnehmer » angegebenen Richtbetrag entspricht (Art. 37.2), unter Ausschluss jeder weiteren Entschädigung zu ihren Lasten oder zulasten des Verkaufsstellenverantwortlichen oder des Vertreters.

**58.2** Der Fall der Nichtübereinstimmung zwischen der individuellen Quittung oder der Gruppenquittung und den zentral registrierten Daten wird in Artikel 50 behandelt.

## **Streitfälle**

### **ARTIKEL 59**

**59.1** Jede Anfechtung im Zusammenhang mit der Abwicklung des Spiels oder der Gewinnauszahlung ist schriftlich zu formulieren und mit eingeschriebenem Brief an den Hauptsitz der Loterie Romande, Postfach 6744, 1002 Lausanne zu senden ; der Schriftsatz hat den Namen, Vornamen und die genaue Adresse des Absenders, die klare Darlegung des Streitgegenstandes sowie geeignete Belege, namentlich die betreffende Quittung, zu enthalten.

**59.2** Die Anfechtungen sind vor Ablauf der Verfallfrist der Quittungen abzuschicken (Art. 55).

### **ARTIKEL 60**

**60.1** Bei kollektiver Teilnahme können die internen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Gruppe (Art. 19.2 und 19.4 und 19.5) nicht Gegenstand einer Beschwerde bei der Loterie Romande sein.

**60.2** Jeder Inhaber einer Gruppenquittung kann eine Beschwerde zu den Bedingungen von Artikel 59 des vorliegenden Reglements formulieren, unabhängig vom oder von den anderen Inhaber(n) der verwandten Gruppenquittungen.

**60.3** Wenn die Beschwerde jedoch die gemeinsamen Spielsektionen von verwandten Gruppenquittungen betrifft (Art. 19.4), muss die Beschwerde von allen Inhabern der erwähnten Gruppenquittungen gemeinsam eingereicht werden.

## **ARTIKEL 61**

Wird eine beliebige Bedingung der Artikel 59 oder 60 nicht erfüllt, wird die Beschwerde nicht berücksichtigt.

## 4 TEILNAHMEBEDINGUNGEN ÜBER DIE INTERNET-SPIELPLATTFORM

### Zugang zum Spiel

#### ARTIKEL 62

**62.1** Das Publikum hat auch via Internet Zugang zum Spiel SUPER STAR, nämlich über die Internet-Spielplattform der Loterie Romande, die unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) oder über die Applikation LoRo (nachstehend : Internet-Spielplattform) zugänglich ist, und zwar zu den im allgemeinen Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande und im vorliegenden Reglement definierten Bedingungen (Art. 3.2 des vorliegenden Reglements).

**62.2** Die Teilnahme am Spiel SUPER STAR über die Internet-Spielplattform steht nur den in Anwendung der Artikel 6.2 und 6.3 des Allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande zugelassenen Personen und nach Registrierung des Spieles gemäss den in diesem Reglement definierten Bedingungen offen.

**62.3** Das Allgemeine Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande definiert die Sanktionen bei Verletzung der Zulassungseinschränkungen gemäss dem oben stehenden Artikel 62.2.

**62.4** Um am Spiel SUPER STAR über die Applikation LoRo teilzunehmen, muss der Teilnehmer vorher zudem diese Applikation gratis auf sein mobiles Gerät herunterladen.



## Teilnahmetypen

### ARTIKEL 63

Die Teilnahme am Spiel SUPER STAR über die Internet-Spielplattform der Loterie Romande kann nur individuell gemäss Artikel 18 des vorliegenden Reglements erfolgen.

## Spielselektionen

### ARTIKEL 64

**64.1** Die Teilnahme am Spiel SUPER STAR über die Internet-Spielplattform der Loterie Romande erfolgt über die dynamischen EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Internet-Spielscheine, die den Spielern von der Loterie Romande unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) und in der Applikation LoRo zur Verfügung gestellt werden (nachstehend : die EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Internet-Spielscheine).

**64.2** Die den Spielern unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) und in der Applikation LoRo zur Verfügung stehenden EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Internet-Spielscheine sind gleich gestaltet. Gewisse Elemente können jedoch unterschiedlich angeordnet sein.

**64.3** Über jeden der EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Internet-Spielscheine können die Spieler gleichzeitig am Spiel SUPER STAR und am Spiel EURO MILLIONS mit SWISS WIN gemäss Artikel 66.3 des vorliegenden Reglements teilnehmen. Um nur am Spiel SUPER STAR teilzunehmen, richten sie sich nach den Bestimmungen von Artikel 66.1.

**64.4** Die Teilnehmer nehmen ihre Spielselektionen wie angegeben und nach den Anweisungen unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) oder in der Applikation LoRo vor.

## **ARTIKEL 65**

**65.1** Die EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Spielscheine enthalten dieselben Spielselektionsmöglichkeiten wie die den Teilnehmern in den Verkaufsstellen der Loterie Romande zur Verfügung stehenden Spielscheine. Es gibt davon zwei Arten :

- Internet-Standard-Spielscheine ;
- Internet-Systeme-Spielscheine.

**65.2** Sie weisen alle ein zusätzliches Wahlkästchen auf, mit dem man ein Abonnement abschliessen kann (Art. 70).

## **ARTIKEL 66**

**66.1** Um allein am Spiel SUPER STAR teilzunehmen, wählen die Teilnehmer die Rubrik « SUPER STAR SPIELEN » in der Rubrik « ZIEHUNGSSPIELE ». Wenn der Teilnehmer auf diese Rubrik klickt, gelangt er direkt zur Seite « SUPER STAR », auf der er eine oder mehrere SUPER-STAR-Serie(n) gemäss Artikel 68 des vorliegenden Reglements wählen kann.

**66.2** Die Teilnehmer können auch eine gemäss Artikel 74 des vorliegenden Reglements vorgängig unter « Favoriten » registrierte SUPER-STAR-Spielkombination wählen. EURO MILLIONS

**66.3** Über jeden der Internet-EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Spielscheine können die Spieler auch gleichzeitig am Spiel SUPER STAR und am Spiel EURO MILLIONS mit SWISS WIN teilnehmen. In diesem Fall beginnt der Teilnehmer mit der Selektion der EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Spielkombinationen und klickt anschliessend auf die Taste « Weiter ». So gelangt er auf die Seite « SUPER STAR », wo er eine oder mehrere SUPER-STAR-Serie(n) gemäss Artikel 68 des vorliegenden Reglements wählen kann.

## **ARTIKEL 67**

**67.1** Die Spieler halten sich an die Anweisungen, die ihnen unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) oder in der Applikation LoRo gegeben werden, um ihre Spielselektionen vorzunehmen.

**67.2** Diese Selektionen betreffen die Wahl der SUPER-STAR-Serie(n), die Wahl der Anzahl Ziehungen und den Abonnementsabschluss.

## **ARTIKEL 68**

**68.1** Auf der in Artikel 66 des vorliegenden Reglements beschriebenen Seite « SUPER STAR » enthält jeder der EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Internet-Spielscheine mehrere angezeigte SUPER-STAR-Serien.

**68.2** Der Teilnehmer wählt die Anzahl SUPER-STAR-Serien, die er spielen will, durch Anklicken des oder der entsprechenden Kästchen(s).

**68.3** Der Teilnehmer kann andere SUPER-STAR-Serien erhalten als die Angezeigten, indem er auf das Aktualisierungssymbol rechts der SUPER-STAR-Serie(n), deren Änderung er wünscht, klickt.

**68.4** Die Änderung einer SUPER-STAR-Serie kann nur die gesamte SUPER-STAR-Serie betreffen ; ausgeschlossen ist die Änderung einer Ziffer und/oder eines Buchstabens und/oder einer Ziffern- und/oder Buchstabensequenz dieser SUPER-STAR-Serie.

## **ARTIKEL 69**

Über die EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Internet-Spielscheine oder die Rubrik « SUPER STAR SPIELEN » (Art. 66.1) können die Teilnehmer so bis zu 4 SUPER-STAR-Serien wählen. Die Anzahl gewählter Serien und der entsprechende Gesamteinsatzbetrag werden ständig bei den SUPER-STAR-Serien angezeigt. Bei

gleichzeitiger Teilnahme am EURO MILLIONS mit SWISS WIN enthält der Gesamteinsatzbetrag auch den Einsatzbetrag, der den EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Selektionen entspricht.

## **ARTIKEL 70**

**70.1** Sobald der Teilnehmer die Spielselektionen gemäss den Artikeln 64 bis 69 vorgenommen hat, wird er aufgefordert, anzugeben, ob er seine SUPER-STAR-Serie(n) an mehreren aufeinander folgenden Ziehungen teilnehmen lassen oder ein Abonnement abschliessen möchte.

**70.2** Falls der Teilnehmer seine SUPER-STAR-Serie(n) an mehreren aufeinander folgenden Ziehungen teilnehmen lassen möchte, wählt er die gewünschte Anzahl Ziehungen, bis maximal 10, entspricht. Wird eine solche Wahl nicht vorgenommen, nimmt/nehmen die SUPER-STAR-Serie(n) nur an einer einzigen Ziehung teil. Falls der Teilnehmer gleichzeitig SUPER STAR und EURO MILLIONS mit SWISS WIN spielt, gilt die Wahl der Anzahl aufeinander folgender Ziehungen sowohl für seine SUPER-STAR - als auch seine EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Spielselektionen. Der den SUPER-STAR-Selektionen des Teilnehmer entsprechende SUPER- STAR-Gesamteinsatzbetrag gemäss Artikel 69 des vorliegenden Reglements wird so viele Male multipliziert wie aufeinander folgende SUPER-STAR-Ziehungen gewählt wurden. Die Loterie Romande behält sich die Möglichkeit vor, die im vorliegenden Absatz beschriebene Mehrfachziehungsoption vorübergehend zu sperren, insbesondere wenn die SUPER-STAR- oder EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Spielregeln abgeändert werden.

**70.3** Falls der Teilnehmer für die SUPER-STAR-Serie(n) seines Spielscheins ein Abonnement abschliessen möchte, wählt er die entsprechende Option.

**70.4** Der Teilnehmer kann auch direkt aus den Präferenzen seines Spielerkontos in der Rubrik « Meine Abonnemente » heraus ein

Abonnement abschliessen. Zu diesem Zweck entscheidet er sich in der Liste der ihm zur Auswahl stehenden Spiele für das SUPER-STAR-Spiel, wählt die Option « Ein Abonnement abschliessen » und hält sich im Übrigen an die Anweisungen unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) oder in der Applikation LoRo.

**70.5** Nach Abschluss des Abonnements nehmen die SUPER-STAR-Serie(n) an allen darauf folgenden Ziehungen teil, sofern, was die erste Ziehung anbetrifft, der pro Teilnahme geschuldete Gesamteinsatz (Art. 71.2) vor dem Annahmeschluss für die Registrierung der Einsätze in dieser Ziehung registriert und eine entsprechende Quittung (nachstehend : Internet-Quittung) ausgestellt werden kann ; andernfalls beginnt ihre Teilnahme von der nächstfolgenden SUPER-STAR-Ziehung an ; es wird jedoch daran erinnert, dass gemäss Artikel 73.1 des vorliegenden Reglements, wenn der Saldo des elektronischen Portefeuilles des Teilnehmers (Art. 24 bis 26 des allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande, nachstehend : « das Portefeuille ») zur Belastung des gesamten bei Abschluss des Abonnements pro Teilnahme geschuldeten Gesamteinsatzbetrages nicht ausreicht, dieses Abonnement ganz einfach nicht abgeschlossen wird. Vorbehaltlich einer Aufhebung des Abonnements dauert diese Teilnahme so lange an, wie der im Portefeuille verfügbare Betrag für die Erhebung des gesamten pro Teilnahme geschuldeten Gesamteinsatzes ausreicht (Art. 71.2).

**70.6** Falls der Teilnehmer gleichzeitig SUPER STAR und EURO MILLIONS mit SWISS WIN spielt, nehmen die SUPER-STAR- und EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Spielselektionen des Spielscheins an allen gleichzeitigen SUPER-STAR- und EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Ziehungsserien (Art. 7.3) nach Abschluss des Abonnements teil, sofern, was die erste SUPER-STAR- und EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Ziehungsserie anbetrifft, die Spielselektionen vor dem Annahmeschluss für die Registrierung der Einsätze dieser Ziehungsserie registriert werden können und eine entsprechende Internet-Quittung ausgestellt werden kann ;

andernfalls beginnt ihre Teilnahme von der nächstfolgenden gleichzeitigen SUPER-STAR- und EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Ziehungsserie an ; es wird jedoch daran erinnert, dass gemäss Artikel 73.1 des vorliegenden Reglements, wenn der Saldo des Portefeuilles des Teilnehmers zur Belastung des gesamten bei Abschluss des Abonnements pro Teilnahme geschuldeten Gesamteinsatzbetrages nicht ausreicht, dieses Abonnement ganz einfach nicht abgeschlossen wird. Vorbehaltlich einer Aufhebung des Abonnements dauert diese Teilnahme so lange an, wie der im elektronischen Portefeuille verfügbare Betrag für die Erhebung des gesamten pro Teilnahme geschuldete Gesamteinsatzes ausreicht (Art. 71.2).

**70.7** Um ein Abonnement zu aufzuheben, klickt der Teilnehmer auf die entsprechende Rubrik im oberen Teil der Abonnementbestätigung (Art. 76). Die Aufhebung eines Abonnements wird unverzüglich wirksam, unter Vorbehalt der etwaigen Ausgabe einer Internet-Quittung für die nächste Ziehung vor der Aufhebung des Abonnements.

## **Registrierung der Selektionen**

### **ARTIKEL 71**

**71.1** Vorbehaltlich der Teilnahme durch ein Abonnement und der gleichzeitigen Teilnahme am SUPER STAR und am EURO MILLIONS mit SWISS WIN, ist der geschuldete Gesamteinsatz abhängig von der Anzahl gespielter SUPER-STAR-Serie(n), eventuell multipliziert mit der Anzahl gewählter aufeinander folgender SUPER-STAR-Ziehungen. Bei gleichzeitiger Teilnahme am SUPER STAR und am EURO MILLIONS mit SWISS WIN ist der geschuldete Gesamteinsatz auch abhängig von der Anzahl gespielter EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Spielkombinationen, eventuell multipliziert mit der Anzahl gewählten aufeinander folgender EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Ziehungen.

**71.2** Bei Teilnahme durch ein Abonnement und vorbehaltlich der gleichzeitigen Teilnahme am SUPER STAR und am EURO MILLIONS mit SWISS WIN ist der geschuldete Gesamteinsatzbetrag abhängig von der Anzahl gespielter SUPER-STAR-Serie(n) und entspricht dem bei jeder SUPER-STAR-Ziehung geschuldeten Gesamteinsatz. Bei gleichzeitiger Teilnahme am SUPER STAR und am EURO MILLIONS mit SWISS WIN ist der geschuldete Gesamteinsatz auch abhängig von der Anzahl gespielter EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Spielkombination(en) und entspricht dem bei jeder SUPER-STAR- und EURO-MILLIONS-mit-SWISS-WIN-Ziehungsserie geschuldeten Gesamteinsatz (Art. 7.3).

## **ARTIKEL 72**

**72.1** Sobald die Spielselektionen gemäss den Artikeln 64 bis 70 des vorliegenden Reglements vorgenommen sind, wird der Teilnehmer aufgefordert, sie zu bestätigen. Eine spezifische Seite fasst die Spielselektionen des Teilnehmers zusammen, wobei in Bezug auf das Spiel SUPER STAR die gespielte(n) SUPER-STAR-Serie(n) und gegebenenfalls die gewählte Anzahl aufeinander folgender Ziehungen oder der Abschluss eines Abonnements; das Ziehungsdatum oder die Daten der ersten und der letzten Ziehung, an der/denen die Spielselektionen teilnehmen; und der geschuldete Gesamteinsatzbetrag gemäss Definition in Artikel 71 des vorliegenden Reglements präzisiert werden.

**72.2** In diesem Stadium kann der Teilnehmer seine Spielselektionen wie angegeben und nach den ihm zu diesem Zweck erteilten Anweisungen noch ändern. Er kann noch weitere SUPER-STAR-Serien erhalten als die Angezeigten, indem er auf das Aktualisierungssymbol rechts der SUPER-STAR-Serie(n), deren Änderung er wünscht, klickt.

**72.3** Wenn der Teilnehmer keine weitere Änderung seiner Spielselektionen vornehmen will und sie so zu spielen beabsichtigt,

wie sie auf dieser Seite zusammengefasst sind, klickt er auf die Taste « Kaufen ».

**72.4** Sobald dieser Vorgang ausgeführt ist, erscheint eine neue Seite, die angibt, ob die Registrierung der Spielselektionen des Teilnehmers richtig ausgeführt wurde oder nicht. Wenn ja, werden die Spielselektionen des Teilnehmers auf dieser Seite zusammengefasst. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, die SUPER-STAR-SERIEN gemäss Artikel 74 des vorliegenden Reglements unter seinen « Favoriten » zu speichern. Ausserdem gibt das Informatiksystem der Loterie Romande bei Teilnahme an einer einzigen Ziehung oder an mehreren aufeinander folgenden Ziehungen gemäss Artikel 70.2 eine Internet-Quittung ab, deren Inhalt in Echtzeit an das Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels übermittelt wird (Art. 28.1.) und die im Spielerkonto des Teilnehmers (Art. 12 bis 23 des allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande, nachstehend « Spielerkonto ») unter der Rubrik « Meine Spiele und Wetten » gespeichert wird. Sobald die Internet-Quittung abgegeben ist, ist weder eine Annullierung dieser Quittung noch eine Vergütung des Einsatzes möglich. Falls die Registrierung der Spielselektionen des Teilnehmers nicht korrekt ausgeführt werden kann, erscheint eine Fehlermeldung, die den Teilnehmer auffordert, es ein wenig später noch einmal zu versuchen. Hat der Teilnehmer gleichzeitig SUPER STAR und EURO MILLIONS mit SWISS WIN gespielt, gilt die Fehlermeldung für die Selektionen beider Spiele.

**72.5** Gemäss Artikel 28 des allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande wird der geschuldete Gesamteinsatzbetrag (Art. 71.1) dem Portefeuille des Teilnehmers belastet. Falls der Saldo des Portefeuilles nicht ausreicht, werden die Spielselektionen nicht registriert.



## **ARTIKEL 73**

**73.1** Wenn der Teilnehmer sich für den Abschluss eines Abonnements entscheidet, gibt das Informatiksystem der Loterie Romande eine Abonnementbestätigung ab (Art. 76), deren Inhalt in Echtzeit an das Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels (Art. 28.1) übermittelt wird, sofern der Saldo des Portefeuilles des Teilnehmers zur Belastung des gesamten pro Teilnahme geschuldeten Gesamteinsatzbetrages (Art. 71.2) ausreicht. Andernfalls wird kein Abonnement abgeschlossen und keine entsprechende Abonnementbestätigung abgegeben.

**73.2** Falls die Registrierung des Abonnements nicht korrekt ausgeführt werden kann, erscheint eine Fehlermeldung, die den Teilnehmer auffordert, es etwas später nochmals zu versuchen.

**73.3** Die Abonnementbestätigung wird nach ihrer Abgabe im Spielerkonto des Teilnehmers unter der Rubrik « Meine Abonnements » der Rubrik « Meine Präferenzen » gespeichert. Das Informatiksystem der Loterie Romande gibt dann sofort eine Internet-Quittung ab (die den Spielselektionen des Abonnements entspricht), die für die erste Ziehung des betreffenden Abonnements gültig ist (Art. 70.5) ; anschliessend gibt das System für jede nachfolgende SUPER-STAR-Ziehung eine Internet-Quittung ab. Die Platzierung der Abonnements und die Abgabe der entsprechenden Internet-Quittungen erfolgen an dem auf jede SUPER-STAR-Ziehung folgenden Tag um 05.00 Uhr morgens sowie am Tag jeder SUPER-STAR-Ziehung drei Stunden vor dem Annahmeschluss für die Registrierung der Einsätze. Die Bestätigung der Abgabe jeder Internet-Quittung wird automatisch über E-Mail an den Teilnehmer geschickt. Nachdem die Internet-Quittung ausgegeben wurde, ist weder eine Annullierung noch eine Vergütung des Einsatzes möglich. Die Abonnementbestätigungen können zu den in Artikel 70.7 genannten Bedingungen aufgehoben werden.

**73.4** Wurde eine Internet-Quittung gemäss Artikel 73.3 des vorliegenden Reglements abgegeben, wird der pro Teilnahme geschuldete Gesamteinsatzbetrag (Art. 71.2) übereinstimmend mit Artikel 28 des allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande dem Portefeuille des Teilnehmers belastet.

**73.5** Falls bei der Platzierung des Abonnements nach Artikel 73.3 der Saldo des Portefeuilles des Teilnehmers nicht ausreicht zur Deckung und Belastung des gesamten pro Teilnahme geschuldeten Gesamteinsatzbetrages, wird keine Internet-Quittung abgegeben, und die Spielselektionen des Abonnements werden nicht registriert und nehmen nicht an der betroffenen Ziehung teil. In einem solchen Fall unternimmt die Loterie Romande alles, um den Teilnehmer über E-Mail über die gescheiterte Platzierung seines Abonnements wegen ungenügenden Saldos in seinem Portefeuille zu informieren. Diese Bestätigung über E-Mail wird nur einmal wiederholt und nach zwei aufeinanderfolgend misslungenen Platzierungen des Abonnements abgebrochen. Die Loterie Romande kann auf keinen Fall dafür verantwortlich gemacht werden, dass der Teilnehmer diese Information über E-Mail nicht erhält, namentlich im Falle einer technischen Panne oder Störung in der Internet-Plattform oder in den Kommunikationsnetzen oder bei von ihr nicht kontrollierbaren Vorkommnissen, ausser bei grober Fahrlässigkeit ihrerseits.

**73.6** Nimmt der Teilnehmer eine Einzahlung auf sein Portefeuille gemäss Artikel 24 des allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande vor, wird das Abonnement reaktiviert und erneut platziert, sofern der im Portefeuille des Teilnehmers verfügbare Saldo mindestens dem pro Teilnahme geschuldeten Gesamteinsatz gemäss Artikel 71.2 entspricht. Der Teilnehmer wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Reaktivierung und die Platzierung des Abonnements aus technischen Gründen nicht sofort nach der Einzahlung in das Portefeuille des Teilnehmers, sondern erst in den in Artikel 73.3 angegebenen Zeitpunkten erfolgen.

**73.7** Ausserdem befindet sich das Abonnement auch gemäss dem Allgemeinen Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande in Wartestellung für die Platzierung.

## **ARTIKEL 74**

**74.1** Der Spieler kann die Super-Star-Serie(n) seines Internet-Spielscheins oder seiner Internet-Spielscheine speichern, die an sich keinen Wert haben und keinen Beweis für die Teilnahme am Spiel darstellen.

**74.2** Um eine (mehrere) Super-Star-Serie(n) eines Internet-Spielscheins zu speichern, wählt der Teilnehmer die Registrierungsoption in den « Favoriten » auf der Seite, welche die Registrierung der Spieleselektionen des Teilnehmers angibt (Art. 72.4) und befolgt im Übrigen die unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) oder in der Applikation LoRo erteilten Anweisungen.

**74.3** Der Teilnehmer kann die so gespeicherten Super-Star-Serie(n) bei einer späteren Spieleselektion (Art. 66) wählen.

**74.4** Die gemäss Artikel 74.2 registrierten « Favoriten » können unter den Präferenzen des Spielerkontos in der Rubrik « Meine Favoriten » jederzeit geändert und aufgehoben werden. Ausserdem können sie für das Spiel direkt ausgewählt werden.

## **ARTIKEL 75**

**75.1** Einzig die vom Informatiksystem der Loterie Romande ausgegebene Internet-Quittung dient als Beweis für die Teilnahme am Spiel zu den im vorliegenden Reglement definierten Bedingungen.

**75.2** Die Internet-Quittungen sind ausschliesslich individuelle Quittungen (Art. 63), die einfach oder kontinuierlich sein können ; die

Definition von Artikel 35 des vorliegenden Reglements ist vollumfänglich auf sie anwendbar.

**75.3** Die gemäss den Abonnementsbedingungen ausgegebenen Internet-Quittungen sind immer einfache Quittungen, die nur an einer einzigen Ziehung teilnehmen.

**75.4** Die Internet-Quittungen werden gemäss Art. 29 des Allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande im Spielerkonto des Teilnehmers unter der Rubrik « Meine Spiele und Wetten » gespeichert.

## **ARTIKEL 76**

**76.1** Abonnementbestätigungen gelten nur für die Teilnahme am Spiel SUPER STAR über die Internet-Spielplattform und sind nur von einer einzigen Art.

**76.2** Die Abonnementbestätigungen werden im Spielerkonto unter der Rubrik « Meine Abonnemente » der Rubrik « Meine Präferenzen » gespeichert.

## **ARTIKEL 77**

**77.1** Der Annahmeschluss für die Registrierung der Einsätze bei der nächsten Ziehung stimmt mit demjenigen überein, der für die Verkaufsstellen gilt (Art. 36). Er ist auf der Website unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) zugänglich und in der Applikation LoRo. Es wird jedoch daran erinnert, dass bei einer Reaktivierung des Abonnements gemäss Artikel 73.6 seine Platzierung nicht sofort nach der Einzahlung in das Portefeuille des Teilnehmers, sondern erst in den in Artikel 73.3 angegebenen Zeitpunkten erfolgt.

**77.2** Einsätze, die nach dem Annahmeschluss registriert werden, nehmen ab der nachfolgenden Ziehung oder dem nächsten Ziehungspaar teil oder beginnen, daran teilzunehmen.

## **ARTIKEL 78**

**78.1** Auf den Internet-Quittungen sind, was die Daten des Spiels SUPER STAR betrifft, insbesondere angegeben :

- die SUPER-STAR-Serie(n), wie sie registriert wurde(n) ;
- bei einfachen Quittungen das Datum der Ziehung, an der sie teilnehmen ; bei kontinuierlichen Quittungen das Datum der ersten und das der letzten Ziehung sowie ihre Anzahl ;
- die Bestätigung der Zahlung des geschuldeten Gesamteinsatzes ;
- der Tag und die Uhrzeit der Registrierung ;
- ein Identifikationscode (oder « Referenz-Nr. »).

## **ARTIKEL 79**

Auf den Abonnementbestätigungen stehen, was die Daten des SUPER-STAR-Spiels betrifft, insbesondere nachstehende Angaben :

- die SUPER-STAR-Serie(n), wie sie registriert wurde(n) ;
- die Abonnement-Nummer ;
- der geschuldete Gesamteinsatzbetrag pro Teilnahme.

## **ARTIKEL 80**

**80.1** Es ist Sache des Spielers zu prüfen, ob die Angaben der Internet-Quittung (Art. 78) mit den Selektionen seines Spielscheins übereinstimmen und ob der Identifikationscode der Quittung gut lesbar ist (Art. 81.1).

**80.2** Ebenfalls ist es Sache des Spielers zu prüfen, ob die Angaben der Abonnementbestätigung (Art. 79) mit den Selektionen seines Spielscheins übereinstimmen.

## **ARTIKEL 81**

**81.1** Im Gegensatz zu den in den Verkaufsstellen ausgegebenen Quittungen ist die Vorlage der Internet-Quittungen für die Gewinnauszahlung nicht unbedingt notwendig; da die Internet-Quittung jedoch als Beweis für die Teilnahme am Spiel dient (Art. 75.1), wird den Spielern wärmstens empfohlen, die Internet-Quittung auszudrucken und sie an einem sicheren Ort aufzubewahren.

**81.2** Einzig Internet-Quittungen, deren Identifikationscode deutlich lesbar ist, gelten als Beweis für die Teilnahme am Spiel.

### **Gewinnauszahlung**

## **ARTIKEL 82**

Die Gewinnauszahlung in Verbindung mit den Internet-Spielquittungen wird durch das allgemeine Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande geregelt.

## **ARTIKEL 83**

**83.1** Die Internet-Quittungen dienen als Beleg für die Teilnahme am Spiel, sofern ihr Identifikationscode deutlich lesbar ist (Art. 75.2 und 81.2).

**83.2** Massgebend für den Nachweis des Gewinnanspruchs ist allerdings die Registrierung der Selektionen des Spielers im Informatikverwaltungszentrum der Loterie Romande.

**83.3** Die Abonnementbestätigungen (Art. 76 und 79) stellen keinen Beweis für die Teilnahme am Spiel dar. Einzig die gemäss den Abonnementsbedingungen ausgegebenen Internet-Quittungen haben einen solchen Wert.

## **ARTIKEL 84**

**84.1** Die Sicherheit der Spiele und der Schutz aller Spieler lassen es nicht zu, dass Gewinne ausgezahlt werden für Internet-Quittungen, deren Informatikdaten im Registrierungszentrum des Informatiksystems des Spiels der Loterie Romande fehlen (Art. 28.1), oder bei denen eine beliebige Angabe (Art. 78) nicht mit den unter demselben Identifikationscode in diesem System registrierten Angaben übereinstimmt.

**84.2** In solchen Fällen hat der Inhaber der nicht übereinstimmenden oder im Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels der Loterie Romande nicht erfassten Internet-Quittung nur Anspruch auf die Rückerstattung seines Einsatzes.

**84.3** Allerdings können Gewinne nicht übereinstimmender Internet-Quittungen ausnahmsweise gemäss den im Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels der Loterie Romande registrierten Daten vergütet werden, sofern die Abweichung zweifelsfrei einem Beschriftungsfehler auf der Internet-Quittung zuzuschreiben ist.

## **ARTIKEL 85**

Nicht ausgezahlt werden Gewinne von Internet-Quittungen, deren Identifikationscode vom Informatikverwaltungssystem nicht gelesen werden kann, ganz gleich, aus welchem Grund sie unleserlich sind. Wenn jedoch die anderen Angaben auf der Internet-Quittung die sichere Identifizierung im Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels der Loterie Romande der dieser Quittung entsprechenden Spielsektionen erlauben, kann diese ausnahmsweise ausgezahlt werden.

## **ARTIKEL 86**

**86.1** Gemäss Artikel 30 des allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande werden die Gewinne nur an den Teilnehmer, der Rechtsinhaber des Spielerkontos ist, ausgezahlt.

**86.2** Die Loterie Romande ist der Gewinnzahlungspflicht enthoben, sobald der Gewinn dem Inhaber des Spielerkontos, von dem die Internet-Quittung stammt, ausgezahlt worden ist.

## **ARTIKEL 87**

**87.1** Falls die Loterie Romande vor der Auszahlung von einem Streit um das Eigentum der Internet-Quittung Kenntnis erhalten sollte, kann sie die Zahlung aufschieben und dem Beschwerdeführer eine Frist vorgeben, um sein besseres Recht zu beweisen oder zu bescheinigen, dass seine Beschwerde Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist.

**87.2** Die Loterie Romande entscheidet ohne Berufungsmöglichkeit aufgrund der beigebrachten Belege. Hat der Beschwerdeführer ein Gerichtsverfahren eingeleitet, wartet die Loterie Romande das definitive Urteil des Gerichts ab.

## **ARTIKEL 88**

Auf den Gewinnen sind nie Verzugszinsen zu zahlen, ganz gleich, aus welchem Grund sich ihre Auszahlung verzögert.

## **Verantwortlichkeiten**

## **ARTIKEL 89**

**89.1** Die Spieler sind allein verantwortlich für ihre Spielselektionen und ihre richtige Übertragung auf die Internet-Quittung (Art. 80.1).



**89.2** Ebenfalls sind die Spieler verantwortlich für ihre Selektionen und deren richtige Übertragung auf die Abonnementbestätigung (Art. 80.2).

**89.3** Wenn die Vertreter oder Hilfskräfte der Loterie Romande den Spielern beim Erstellen oder bei der Registrierung ihrer Internet-Spielscheine behilflich sind, tun sie es aus gutem Willen und nehmen damit keine wie auch immer geartete Verantwortung auf sich – ebenso wenig wie die Loterie Romande.

## **ARTIKEL 90**

**90.1** Wird die Gewinnauszahlung einer Internet-Gewinnquittung, die ordnungsgemäss validiert wurde und von der unstrittig feststeht, dass ihr Einsatz bezahlt wurde, infolge eines Fehlers eines Vertreters oder einer Hilfskraft der Loterie Romande abgelehnt (siehe namentlich Art. 85), vergütet diese dem Inhaber den Betrag des Einsatzes, unter Ausschluss jeder weiteren Entschädigung zu ihren Lasten oder zulasten ihres Vertreters oder ihrer Hilfskraft.

**90.2** Der Fall der Nichtübereinstimmung zwischen der Internet-Quittung und den zentral registrierten Daten wird in Artikel 84 behandelt.

## **Streitfälle**

## **ARTIKEL 91**

**91.1** Jede Anfechtung im Zusammenhang mit der Abwicklung des Spiels oder der Gewinnauszahlung ist schriftlich zu formulieren und mit eingeschriebenem Brief an den Hauptsitz der Loterie Romande, Postfach 6744, 1002 Lausanne zu senden ; der Schriftsatz hat den Namen, Vornamen und die genaue Adresse des Absenders, die klare Darlegung des Streitgegenstandes sowie geeignete Belege, namentlich die betreffende Internet-Quittung, zu enthalten.

**91.2** Die Anfechtungen sind vor Ablauf der Verfallfrist der Quittungen abzuschicken (Art. 55).

## **ARTIKEL 92**

Wird eine beliebige Bedingung von Artikel 91 nicht erfüllt, wird die Beschwerde nicht berücksichtigt.

## **5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND GELTENDE SPRACHE**

### **ARTIKEL 93**

Gemäss Artikel 3.3 des vorliegenden Reglements behält sich die Loterie Romande das Recht vor, das vorliegende Reglement abzuändern, vorbehaltlich der Zustimmung der Lotterie- und Wettkommission.

### **ARTIKEL 94**

Es ist ausschliesslich internes schweizerisches Recht anwendbar. Im Streitfall sind die Gerichte am Sitz der Loterie Romande zuständig (Gerichtsstand Lausanne).

### **ARTIKEL 95**

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft und ersetzt ab diesem Datum jedes frühere Reglement, mit seinen etwaigen Anhängen und/oder Nachträgen, das denselben Gegenstand betrifft.

### **ARTIKEL 96**

Das vorliegende Reglement ist auf Französisch und Deutsch ausgestellt. Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Version gelten die französischen Texte.

Lausanne, Dezember 2019

SOCIÉTÉ DE LA LOTERIE DE LA SUISSE ROMANDE